

### **3. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen - Beitragssatzsatzung –**

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in Verbindung mit den §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA ) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405 ) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen“ des Ortsteils Demker vom 24.01. 2000 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Tangerhütte in seiner Sitzung am 07. 05. 2014 folgende 3. Änderung der Beitragssatzsatzung über die Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages für den Ortsteil Demker ohne den Ortsteil Elversdorf beschlossen.

#### **§6a Beitragssatz**

Der Beitragssatz wird nach den jährlich ermittelten Investitionsaufwendungen in einer gesonderten Satzung festgelegt.

Der errechnete Beitragssatz für die im Jahr 2012 im Ortsteil Demker durchgeführte Maßnahme, Ausbau der Ortsdurchfahrt Demker im Zuge der K 1469- Gehwege und Nebenanlagen“ ergibt

**0,02347 €/m<sup>2</sup>** errechneter beitragspflichtiger Fläche.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tangerhütte, .....

.....

Sturm  
Beauftragter des Landkreises Stendal

Siegel